

Praktikantenvertrag

Zwischen

.....
.....
.....
.....

-Praktikumsstelle-

und dem

Staatlichen Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“
Kindleber Straße 99b, 99867 Gotha
Telefon: (0 36 21) 3 34 70 Fax: (0 36 21) 33 47 40
E-Mail: sekretariat@bsz-hm.de

-Berufsschule-

wird nachstehender Vertrag über das Praktikum **des Berufsschülers:**

Name

.....

geboren am

..... **in**

wohnhaft in

.....

-Praktikant/in-

gesetzlich vertreten durch:

im Bildungsgang:

geschlossen.

Die Schüler sind für die Dauer des Betriebspraktikums, auf allen Wegen zum Praktikumsbetrieb und auf dem Weg vom Betrieb nach Hause, durch den Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert.

1. Dauer des Praktikums

Das Praktikum erstreckt sich über Woche/n.

Es beginnt am und endet am

Die regelmäßige tägliche Praktikumszeit beträgt 8 Stunden.

Das Praktikum findet an folgenden Wochentagen statt: Montag bis Freitag

2. Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. das Praktikum nach den bestehenden Bestimmungen durchzuführen;
2. den Praktikanten nach folgendem Praktikumsplan auszubilden:

Praktikumsbe- reich/-abschnitt	Praktikumsinhalt	Dauer (Tage/Wo- chen)

3. dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen;
4. die Führung des nach dem Muster der Anlage 1 gestalteten Praktikumsnachweises über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums zu überwachen;
5. nur solche Personen mit der Durchführung der Praktikumsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
6. die Maßnahme in einer Einrichtung durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet ist;
7. dem Praktikanten alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung und zum erfolgreichen Abschluss des Praktikums erforderlich sind.

3. Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, aktiv im Rahmen des Praktikums mit anderen Personen – insbesondere den Ausbildern – zusammenzuarbeiten und den Anleitungen der Praktikumsstelle zu folgen;
2. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und Praktikumsnachweise über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums anzufertigen;
3. übertragene Aufgaben gewissenhaft auszuführen;
4. die für die Praktikumsstelle geltende Hausordnung und sonstige Vorschriften, insbesondere die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten sowie die ihm anvertrauten Arbeitsmittel und sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und insbesondere über Vorgänge, die der Geheimhaltung unterliegen, Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben von der Ausbildung die Praktikumsstelle sowie die Berufsschule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung oder Unfall mit einer Abwesenheit von mehr als drei aufeinanderfolgenden Praktikumstagen bei der Praktikumsstelle ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

4. Gesetzlicher Vertreter

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten zur Erfüllung der Verpflichtungen, die dieser mit dem Praktikantenvertrag übernimmt, anzuhalten.

Seine Verpflichtung zum Ersatz des Schadens, den der Praktikant einem Dritten widerrechtlich zufügt, richtet sich nach § 832 BGB.

5. Verantwortliche für die Betreuung des Praktikanten

Die Praktikumsstelle ernennt Frau/Herrn
als Verantwortliche/n für die Betreuung des Praktikanten und als Ansprechpartner/in
für die Berufsschule.

Frau/Herr ist an der Berufsschule Ansprechpartner/in
für die Praktikumsstelle.

6. Auflösung des Praktikantenvertrages

Der Praktikantenvertrag kann von den Vertragspartnern aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für die Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist liegt vor, wenn die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses für den Praktikanten oder die Praktikumsstelle unzumutbar ist. Will der Praktikant die Praktikantenausbildung aufgeben, beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

7. Praktikumsbescheinigung

Nach Ablauf des Praktikums stellt die Praktikumsstelle dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 2 aus.

8. Sonstige Vereinbarungen

Ort und Datum

Praktikumsstelle

Berufsschulzentrum/Schulleitung

Praktikant/in

gesetzlicher Vertreter ^{L*}

(^{L*} entfällt bei Volljährigkeit des Praktikanten)